



**Geschäftsleitung**

## Öffentliche Planauflage

---

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

**Baugesuch für den Neubau eines Mehrfamilienhauses für pflegerisch betreutes Wohnen, Erweiterung Verbindungsgang zu Alterswohnungen, Rückbau Spitex-Räumlichkeiten zu Wohnung sowie Terrainanpassungen**

Gesuchstellerin	Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch, c/o Herr Hans Peter Häcki, Egghalde 10, Neuenkirch
Grundeigentümer	Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch, c/o Herr Hans Peter Häcki, Egghalde 10, Neuenkirch (Baurechtsnehmerin) Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch
Grundstück	Nr. 384, Lippenrütipark 1, Grundbuch Neuenkirch
Baurechte	Nr. 2210 und Nr. 2110
Gebäude	Nr. 1371
Zone	Zone für öffentliche Zwecke und Landwirtschaftszone
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG und Ausnahmbewilligung nach Art. 24 ff RPG

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **14. Februar 2018 bis 5. März 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 7. Februar 2018